

Die Bürgermeisterin

Öffentliche
Beschlussvorlage
362/2020

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	09.12.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2020	Entscheidung

Fortschreibung des Radwegebauprogramms des Kreises Coesfeld

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat beschließt, die im Sachverhalt in Tabellenform aufgeführten Sofortmaßnahmen und Maßnahmen hoher Priorität für das Radwegebauprogramm zu melden.
- 2. Der Rat beschließt, die im Sachverhalt in Tabellenform aufgeführten Sofortmaßnahmen und Maßnahmen mittlerer Priorität für das Radwegebauprogramm zu melden.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2020 forderte der Kreis Coesfeld die Stadt auf, Radwegemaßnahmen an Kreisstraßen zu melden, die in den nächsten 5 Jahren verwirklicht und dafür in das Radwegebauprogramm des Kreises aufgenommen werden sollen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Letztmalig wurde 2015 ein Programm für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen aufgestellt. In der seinerzeitigen Abfrage hatte die Stadt die folgenden Maßnahmen benannt:

- K 48 Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Mühlenesch
- K 58 Dülmener Straße zwischen Auffahrtsarm B 525 und der Einmündung Baurat-Wolters-Straße
- Borkener Straße in westlicher Richtung beginnend mit der Einmündung Baakenesch
- Kreuzung L 581/K 52 Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße/Loddeallee

Die beiden erstgenannten Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt. Der Radweg an der Borkener Straße wurde zwischenzeitlich zwischen Baakenesch und der Bushaltestelle Mey Bülten saniert. Um die Wichtigkeit zu unterstreichen, wurden die ausstehenden Maßnahmen an der Borkener Straße und an der Kreuzung L 581/K 52 im Jahr 2017 auch zum Straßenbauprogramm des Kreises mit den folgenden Erläuterungen gemeldet:

 Kreuzung L 581/K 52 Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße/Loddeallee
 An dieser Kreuzung treffen Straßen von drei Baulastträgern zusammen: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kreis Coesfeld. Durch die Kreuzungsgeometrie, insbesondere die Dreiecksinseln, ergeben sich deutliche Nachteile im Verkehrsablauf und in der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Eine Verbesserung dieser Situation wird im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Coesfeld als Maßnahme mit besonderer Priorität definiert. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW drängt derzeit auf eine Modernisierung der Lichtsignalanlage. Eine wirksame Verbesserung für Radfahrer und Fußgänger lässt sich aus Sicht der Stadt Coesfeld aber nur durch eine bauliche Umgestaltung der Kreuzung mit Rückbau der Dreiecksinseln erreichen. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung erbracht, die die Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser im Auftrag der Stadt bearbeitet hat. Wesentlicher Anlass für die Maßnahme ist die Verbesserung der Radverkehrsführung ...

(Aktuelle Ergänzung der Verwaltung: denkbar ist alternativ auch der Umbau zu einem Kreisverkehr!)

Borkener Straße in westlicher Richtung beginnend mit der Haltestelle Mey-Bülten

Nach der Sanierung des nördlichen Radweges bis zur Haltestelle Mey-Bülten in den vergangenen Jahren verbleibt westlich davon ein weiterhin unsanierter Radwegeabschnitt, dessen baulicher Zustand in keiner Weise (zu geringe Breiten, schlechte Oberflächenbeschaffenheit, Schäden in der Oberfläche durch Baumwurzeln) den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung an einen (benutzungspflichtigen) Radweg entspricht.

Hintergrund: Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Straßenbaulastträger, der Kreispolizeibehörde und der Straßenverkehrsbehörde, die sich im Oktober 2012 mit dem Thema "Benutzungspflicht für Radwege" beschäftigt hatte, sprach sich für eine dringende Sanierung des nördlichen Radweges westlich der Einmündung Baakenesch aus. Für die Übergangszeit befürwortete der Großteil der Kommission die Aufhebung der Benutzungspflicht und plädierte für eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 239 "Fußgänger" mit dem Zusatz "Radfahrer frei". In der Folge hätte der Radfahrer die Wahlfreiheit, den Gehweg mit besonderer Rücksicht auf die Fußgänger oder die Fahrbahn zu nutzen. Dem gegenüber sprachen sich die Vertreter des Kreises Coesfeld als Straßenbaulastträger gegen eine solche Regelung aus und blockierten somit zunächst eine Umsetzung. Umso wichtiger bleibt die kurzfristige Sanierung des letzten verbliebenen Radwegeabschnittes.

Am 10.06.2020 wurde das Radverkehrskonzept für den Kreis Coesfeld (RVK) verabschiedet. Das RVK definiert das Radverkehrsnetz und Standards im Radverkehrsnetz und legt Maßnahmen zur Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes (nur außerorts!) fest. Das Radverkehrsnetz besteht aus den Velorouten (1. Kategorie) und den Radhauptrouten (2. Kategorie.) Das RVK bildet die wesentliche Grundlage für die Benennung von Maßnahmen, die in das Radwegebauprogramm aufgenommen werden sollen. Aufbauend auf das RVK und unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmenmeldungen aus 2015 und 2017 hat die Verwaltung mit den folgenden Kriterien für das Radwegebauprogramm in Frage kommende Maßnahmen definiert:

- Zunächst wurden aus dem RVK die Maßnahmen gefiltert, die sich auf Radwege an Kreisstraßen beziehen. Das RVK benennt nur Maßnahmen für Streckenabschnitte außerorts.
- Diese wurden ergänzt um den o.g. innerörtlichen Abschnitt der Borkener Straße (nördlicher Radweg westlich der Bushaltestelle Mey Bülten und um Kreuzung L 581/K 52 Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße/Loddeallee. Beide Abschnitte sind Bestandteile von innerörtlichen Velorouten.
- Darüber hinaus wurde die Verbesserung der Radwegeführung in den Knotenpunkten der Dülmener Straße zwischen Druffels Weg und Wiesenstraße in die Maßnahmenliste aufgenommen. Für diesen Abschnitt plant der Kreis die Sanierung der Fahrbahnoberfläche, in diesem Zug sollte die teilweise nicht mehr richtlinienkonforme Führung der Radfahrer angepasst werden.

• Ansonsten könnten weitere Maßnahme an innerörtlichen Abschnitten von Kreisstraßen benannt werden, die den im RVK definierten Standard für das Radverkehrsnetz nicht erfüllen. Hierzu gehören z.B. die Radwege an der Borkener Straße und der Dülmener Straße, die die Mindestbreiten unterschreiten. Der bauliche Aufwand wäre in diesen Fällen enorm, zudem gibt es keine einfache Standardlösung, da aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit eine Verbreiterung nur auf Kosten anderer Verkehrsarten möglich wäre. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahmen nicht zum Radwegebauprogramm zu melden, sondern zunächst im Masterplan Mobilität eine sinnvolle Vorgehensweise festzulegen.

Anschließend wurden die Maßnahmen nach dem folgenden Prinzip mit Prioritäten belegt:

• Sofortmaßnahmen: Markierungsmaßnahmen ohne vorherige bauliche Maßnahmen

Hohe Priorität: Maßnahme an Velorouten

• Mittlere Priorität: Bau neuer Anlagen im Radhauptroutennetz

Niedrige Priorität: Ertüchtigung bestehender Anlagen im Radhauptroutennetz

Ohne eigene Priorität: Maßnahmen an Brücken nur im Zuge von ohnehin

erforderlichen

Sanierungsmaßnahmen

Die Maßnahmenempfehlungen wurden einschließlich Prioritäten und Kosten in dem als Anlage beigefügten Maßnahmenverzeichnis dokumentiert.

Die Verwaltung schlägt vor, in jedem Fall die Sofortmaßnahmen und die Maßnahmen mit hoher Priorität für das Radwegebauprogramm des Kreises zu melden. Um den Radverkehr deutlicher zu fördern, können zusätzlich auch die Maßnahmen mittlerer Priorität komplett oder auch nur teilweise gemeldet werden. Bezogen auf einen Zeitraum von 5 Jahren ist die finanzielle Belastung der Stadt immer noch relativ gering. Eine Realisierung hängt dann aber auch vom möglichen Förderumfang und von den Personal- und Finanzkapazitäten des Kreises ab.

1. Sofortmaßnahmen und Maßnahmen mit hoher Priorität

Maßnahme Nr.	Straße	Kostenanteil Stadt Coesfeld
STR_18	K 48 Maria Veen	0€
STR_33 bis STR_35, STR_903	K 46 Borkener Straße	52.355 €
STR_104	K 52 Bergallee/Ludgerusweg	0€
STR_128 STR_128_KNT_1	K 46 Daruper Straße	0€
STR_161a	K 48 Coesfelder Straße	32.400 €
STR_180	K 12 Isfelder Weg	5.063 €
STR_901 bis STR_902	K 58 Dülmener Straße (STR_902: Kosten liegen nicht vor)	43.000 €
STR_904	Kreuzung Billerb. Str. (L 581) / FrEbert-St. (L 581, K 52) (Kosten liegen nicht vor)	
	Summe:	132.818 €

2. Maßnahmen mit mittlerer Priorität

Maßnahme Nr.	Straße	Kostenanteil
		Stadt Coesfeld

	Summe:	467.598 €
STR_181_KNT_1 STR_182 bis STR_183	K 12 Isfelder Weg / K 48	184.233 €
STR_14	K 48 Bruchstraße	283.365€

Finanzielle Auswirkungen

Das RVK benennt Kostenansätze für die einzelnen Maßnahmen. Diese wurden für die Kostenschätzung grundsätzlich übernommen. Für die Dülmener Straße (Abschnitt STR_901) und für die Coesfelder Straße (Abschnitt STR_161a) liegt eine Kostenschätzung des Büros Eberhardt aus dem Jahr 16.02.2018 vor. Diese wurde mit Hilfe des Baupreisindexes aktualisiert. Für die Borkener Straße (Abschnitt STR_903) gibt es im RVK keinen Kostenansatz, da dieser innerorts liegt. Hier erfolgte die Kostenschätzung anhand des Längenverhältnisses im Vergleich mit Abschnitt STR_902 "Dülmener Straße". Kostenschätzungen für den Abschnitt STR_902 (Dülmener Straße zwischen Druffels Weg und Wiesenstraße) und für die Kreuzung L 581/K 52 Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße/Loddeallee (STR_904) liegen nicht vor und können erst nach einer Konkretisierung der Planungen ermittelt werden.

Ergänzender Hinweis: gegenüber der Kostenschätzung des Büros Eberhardt scheinen die Kostenansätze des RVK sehr niedrig zu sein. Gegebenenfalls muss hier mit einer Kostensteigerung gerechnet werden.

Die Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig. Der aktuelle Fördersatz des Landes beträgt 70% bzw. für Velorouten 80%. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen tragen die Kommunen den Eigenanteil. Die Umsetzung des Radwegebauprogramms hätte demnach (zunächst ohne Berücksichtigung der Kosten für die Abschnitt STR_902 und STR_904) für die Stadt Coesfeld oben genannten finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Schreiben des Kreises Coesfeld vom 20.10.2020 Plan "Radhauptroutennetz mit Velorouten" Maßnahmenplan Maßnahmenverzeichnis